

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/18107, 19/18130 –**

**Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung
und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund
des Coronavirus SARS-CoV-2
(Sozialschutz-Paket)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angesichts der rasanten Ausbreitung des Coronavirus steigt in Deutschland neben den existentiellen gesundheitlichen Sorgen der soziale und ökonomische Druck auf die gesamte Gesellschaft. Dieser betrifft Beschäftigte, Selbständige, Rentnerinnen und Rentner, Beziehende von Sozialleistungen, aber auch Unternehmen. Deshalb gilt unser Augenmerk insbesondere den betroffenen Berufs- und Risikogruppen, den Beschäftigten im Niedriglohnbereich, den Arbeitslosen und den Menschen im Ruhestand mit geringen Renten. Jede und jeder muss gefahrlos zu Hause bleiben können und darf nicht in Pandemiezeiten gezwungen werden, das karge Einkommen unter Inkaufnahme einer erhöhten Ansteckungsgefahr aufzubessern. Weil Lebensmitteltafeln schließen und preisgünstiges Einkaufen bei Versorgungsempässen kaum möglich ist, müssen die Regelsätze höher ausfallen.

Darüber hinaus benötigen Beschäftigte und Unternehmen einen effektiveren Schutzschirm. Die bisher getroffenen Maßnahmen der Bundesregierung sind richtig, in Anbetracht der historischen Krise aber nicht ausreichend. Aufgrund der unbekanntenen Dauer der Pandemie ist sofort eine Korrektur der schwerwiegendsten Defizite in den Krankenhäusern einzuleiten. Hier sind insbesondere die Personalkapazitäten zu erhöhen und die im Krankenhaus und Gesundheitswesen Beschäftigten sind finanziell zu unterstützen. Die Corona-Krise mit ihren gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen lässt sich nur mit einem erhöhten Maß an Solidarität effektiv meistern. Hierzu sind die

bisher ergriffenen Maßnahmen für die nächsten Monate für nicht ausreichend und erfordern sofortige Nachbesserungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

durch Gesetzentwürfe und andere Maßnahmen folgende Unterstützungen umgehend sicherzustellen:

1. Für Beschäftigte in systemrelevanten Berufen sind verbindliche Regeln zum Schutz ihrer Gesundheit zu schaffen, wie z. B. das Tragen von Atemschutzmasken und Einweghandschuhen. Sie erhalten die dafür nötige Schutzausrüstung und Corona-Test-Möglichkeiten und die medizinische Produktion ist in der aktuellen Situation entsprechend zu priorisieren.
2. Arbeitgeber werden verpflichtet, Beschäftigte in systemrelevanten Berufen (z. B. in der Pflege und im Lebensmittel-Einzelhandel) für die Zeit der Corona-Krise einen Zuschlag in Höhe von 25 Prozent ihres Bruttoarbeitsentgelts zu zahlen und diesen analog zum Zuschlag für Nachtarbeit steuerfrei zu stellen, um die erhöhte Gesundheitsgefahr und extreme Arbeitsbelastung auszugleichen. Bei einem Bruttoarbeitsentgelt von 2.000 Euro entspricht dies einem monatlichen Zuschlag von 500 Euro. Darüber hinaus ist es im öffentlichen Interesse, die Tarifverträge in den systemrelevanten Branchen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt allgemeinverbindlich zu erklären.
3. Um Löhne und Arbeitsplätze zu schützen, ist die Bezugshöhe des Kurzarbeitergeldes für alle Beschäftigten auf mindestens 90 Prozent ihres Nettoentgelts zu erhöhen, Entlassungen in Unternehmen, die staatliche Unterstützungen erhalten, sind zu verbieten und analog zum Infektionsschutzgesetz die Voraussetzung zu schaffen, die Lohnfortzahlung für Eltern, die wegen Kita- und Schulschließung nicht arbeiten können und zur Betreuung der Kinder zuhause bleiben müssen, garantiert wird.
4. Hartz-IV-Leistungen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die weiteren existenzsichernden Sozialleistungen (SGB XII, BVG, AsylbLG) sind rückwirkend ab März 2020 für die Dauer der Krise um 200 Euro pro Person pro Monat zu erhöhen. Bewilligungen erfolgen befristet unbürokratisch, die Vermögensprüfungen werden ausgesetzt und Sanktionen im SGB II, Sperrzeiten im SGB III und andere Leistungseinschränkungen werden ebenfalls ausgesetzt.
5. Um befristet für die Dauer der Krise den rentenrechtlichen Rahmen für eine freiwillige Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach vorgezogenem Renteneintritt zu erleichtern, wird die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten nicht nur auf 44.590 Euro, sondern auf 47.310 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe sollen so keine Kürzung der vorgezogenen Rente bewirken.

Berlin, den 24. März 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion